

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 257.

Donnerstag den 14. September.

1865.

Bekanntmachung, die Viehseuche in England und Holland betreffend.

Öffentlichen Nachrichten zu Folge ist in England seit einiger Zeit eine verheerende Seuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, welche bereits nach Belgien und Holland eingedrungen sein soll und von dort aus bei weiterer Ausdehnung auch Deutschland bedrohen würde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jene Seuche mit der in Ungarn und Galizien seit Jahren herrschenden Rinderpest identisch ist, der sie wenigstens bestimmt an verheerernder Wirkung gleichkommt.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, mit Rücksicht hierauf vor dem Ankauf und dem Einbringen von Rindvieh aus obengenannten Ländern angelegentlich zu warnen, indem es zugleich die Betheiligten darauf aufmerksam macht, daß Einfuhrverbote Seiten der Königl. Preussischen und Hannoverschen ingleichen der Großherzogl. Oldenburgischen Regierung, wenn auch nicht schon erlassen, doch mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften nach Maßgabe §. 14 b der Ausführungs-Berordnung zu demselben zum Abdrucke zu bringen.

Ministerium des Innern.
Für den Minister: Kohlshütter.

Schmiedel.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am 16. October 1865 beginnen werden. Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitäts-Gerichts und in der Universitäts-Buchhandlung (Grimma'scher Steinweg Nr. 3, Edelmann) zu erlangen. — Leipzig, am 2. August 1865.

Dr. Rabnis,

Dr. Eduard Morgenstern,
Univ.-Richter.

d. J. Rector, zugleich in vic. des Königl. Regierungs-Bevollmächtigten.

Bekanntmachung.

Von der zur Hochanlage der städtischen Wasserkunst erworbenen Feldparzelle Nr. 126a des Flurbuchs für Probsthaida sollen 8 Acker, nämlich von der Grimmaischen Chaussee aus der hintere, nach Stötteritz zu gelegene Theil des Feldplanes, auf die sechs Jahre 1866 bis mit 1871 zum Feldbau an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige auf, Dienstag den 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Licitation beginnt pünctlich zur angegebenen Stunde und wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten.

Die Licitations- und Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 12. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der zu Michaelis, bez. den 30. September und 1. October dieses Jahres fälligen Zinscoupons von R. S. Staatspapieren und Landrentenbriefen, so wie der für diese Termine ausgelosten Staatspapiere und Landrentenbriefe und der zur Zahlung ausgegebenen unjinsbaren Kammer-Credit-Cassenscheine Lit. E. erfolgt bei unterzeichneter Lotterien-Darlehns-Casse bereits

vom 18. dieses Monats ab

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.
Leipzig, am 8. September 1865.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.
Ludwig Müller. Marschall.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 30. August 1865.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

3.
Reparaturen an den Uferwänden und Ufermauern des Ästlermühlgrabens.

Das Gutachten des Ausschusses lautet:

Es wurde zunächst mitgetheilt, daß vor längerer Zeit im gemischten Bau-Ausschusse auf die Zweckmäßigkeit einer Verengerung des Mühlgrabens und auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden sei, die hölzernen Uferwände durch steinerne Ufermauern zu ersetzen, weil sich fast mit Bestimmtheit voraussetzen lasse, daß bei der scharfen Biegung des Flusses die hölzerne Uferwand durch die eintretenden Hochwässer bald zerstört und unterwaschen sein werde.

Ein hierauf im gemischten Bau-Ausschusse eingebrachter Antrag habe nicht nur Annahme bei den Mitgliedern desselben gefunden, sondern es sei auch Seiten des Herrn Baudirectors versichert worden, daß das Material zu Ufermauern rechtzeitig beschafft werden könne.

Im Hinblick auf den erwähnten Beschluß und auf die Erklärung des Herrn Baudirectors, bezüglich deren der Ausschuss nur

noch zu bestätigen hatte, daß auch jetzt noch und ohne Verzug das für eine steinerne Uferwand zu verwendende Material zu beschaffen sei, rieth der Ausschuss einstimmig der Versammlung an, unter Ablehnung des Rathesbeschlusses bezüglich der erwähnten hölzernen Uferwand den Antrag des gemischten Bau-Ausschusses auf Herstellung einer steinernen Uferwand aufrecht zu erhalten, die übrigen, beziehentlich für Reparaturen der steinernen Uferwand postulirten Kosten aber zu verwilligen.

Herr Räder, die praktische Vorzüglichkeit steinerner Uferwände hervorhebend, hielt deren Anwendung hier für um so zweckmäßiger und auch billiger, als jetzt mit Sicherheit zu übersehen sei, daß der Mühlgraben nicht in Wegfall kommen werde. Die Verkehrshemmungen besonders am oberen Ende des Ranstädter Steinwegs würden durch Herstellung der Ufermauern allein nicht gehoben, er beantrage daher, dem Rath sowohl die Verengerung, als auch die Ueberwölbung des Angermühlgrabens zur baldigen Erwägung zu geben.

Der Antrag ward unterstützt.

Herr Dr. Kollmann machte darauf aufmerksam, daß die Ausführung dieses Antrags sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werde und es nicht wünschenswerth sei, das Wasser länger, als bestimmt worden, abgeschlagen zu lassen. Man könne daher die